

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. März 2020

210.

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli und Gabriele Kisker betreffend Pestizideinsatz im Wald auf Stadtgebiet, Genehmigungskriterien für den Einsatz von Pestiziden sowie Möglichkeiten für den Schutz der Gewässer und deren Organismen

Am 13. November 2019 reichten Gemeinderätinnen Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/491, ein:

Im Wald auf Stadtgebiet (Stadtwald und Privatwald) wird Holz geerntet und bis zum Abtransport auch dort gelagert.

Wird das Holz länger so gelagert, besteht ein erhöhtes Risiko einer Schädigung durch Borkenkäfer. Geschädigtes Holz ist für eine weitere Bearbeitung unbrauchbar. Art. 18 des Waldgesetzes lautet: «Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden». Für bestimmte Fälle erlaubt die Bundesgesetzgebung jedoch Ausnahmen (Anhang 2.5 Ziff. 1.2 Abs. 3 ChemRRV). So darf geschlagenes Rundholz unter strengen Voraussetzungen auf dazu geeigneten Holzlagerplätzen mit dafür zugelassenen Insektiziden (sogenannte Rundholzspritzmittel) geschützt werden. Unter diesem Titel werden hochgiftige Stoffe zur Bekämpfung des Borkenkäfers eingesetzt.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten Pestizide enthalten oft Pyrethroide und Organophosphate, die gemäss neusten Studien toxischer wirken als viele andere Pflanzenschutzmittel. Die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen zeigen auf, dass «an fünf von zehn Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen Schädigungen von Organismen zu erwarten sind.» (eawag, November 2019)

Seit kurzem ist der Nachweis von Pyrethroid- und Organophosphat-Insektiziden in kleinsten Konzentrationen im Wasser möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer erteilt die Genehmigung für den Einsatz von Pestiziden im Wald?
2. Unter welchen Bedingungen wird eine solche Genehmigung erteilt oder verweigert?
3. Wird die aktuelle Zulassung der verwendeten Pestizide überprüft? Wenn nein, wieso nicht?
4. Ist der Stadt bekannt, wer im Wald die gelagerten Baumstämme mit Pestiziden behandelt? Wenn nein wieso nicht?
5. Ist der Stadt bekannt mit welchen Pestiziden (Produkte) behandelt wird? Bitte um Aufzählung der Pestizide.
6. Wie kann die Stadt sicherstellen, dass aufgrund dieser Behandlungen keine Pestizide ins Quellwasser gelangen?
7. Wie schützt die Stadt die Gewässerorganismen in den Bächen und die Organismen im Boden?
8. Ist eine regelmässige Überprüfung der kleinen Fliessgewässer und des Quellwassers im Wald auf Pyrethroid- und Organophosphat-Insektizide geplant?
9. Falls die genannten Insektizide im Wasser nachgewiesen werden können, wie wird die Stadt reagieren?
10. Eine in der Zeitschrift Aqua und Gas publizierte Studie zeigt, dass an fünf von sechs untersuchten Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen eine chronische, teilweise sogar akute Schädigung von Organismen befürchtet werden muss - vor diesem Hintergrund hat der Bund im Fall von zwei Organophosphat-Insektiziden bereits gehandelt und für Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl ein Verbot geplant. Für wie bedenklich hält die Stadt den Gifteintrag in den Wald?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wer erteilt die Genehmigung für den Einsatz von Pestiziden im Wald?»):

Die Bewilligung für den Einsatz von Pestiziden im Wald wird durch den Kanton Zürich, Abteilung Wald, erteilt.

Zu Frage 2 («Unter welchen Bedingungen wird eine solche Genehmigung erteilt oder verweigert?»):

Die Bewilligungen werden durch den Kanton Zürich erteilt, weshalb über die Bewilligungspraxis keine Auskunft erteilt werden kann.

Zu Frage 3 («Wird die aktuelle Zulassung der verwendeten Pestizide überprüft? Wenn nein, wieso nicht?»):

Der kommunale Forstdienst (Revierförster, Grün Stadt Zürich) ist für das Einhalten der Vorgaben im Wald der Stadt Zürich verantwortlich (hoheitliche Aufgabe der Förster gemäss § 28 Kantonales Waldgesetz [LS 921.1]). Der Einsatz von Pestiziden ist dem Revierförster zu melden, der diese Angaben an den kantonalen Forstdienst weiterleitet.

Zu Frage 4 («Ist der Stadt bekannt, wer im Wald die gelagerten Baumstämme mit Pestiziden behandelt? Wenn nein wieso nicht?»):

Sowohl die kantonale Meldepflicht als auch die Vorgaben des FSC (Schweizer Standard im Bereich Waldbewirtschaftung) stellen sicher, dass der Pestizideinsatz im Wald der Stadt Zürich dokumentiert ist. Durch Grün Stadt Zürich werden keine Pestizide ausgetragen. Es kann in Einzelfällen vorkommen, dass Holzhändlerinnen und Holzhändler sowie Holzunternehmerinnen und Holzunternehmer (namentlich bekannt) das Holz mit den zugelassenen Mitteln behandeln.

Zu Frage 5 («Ist der Stadt bekannt mit welchen Pestiziden (Produkte) behandelt wird? Bitte um Aufzählung der Pestizide»):

In den benannten Einzelfällen werden nur Alpha-Cypermethrin und Cypermethrin (gemäss FSC-Vorgaben) verwendet.

Zu Frage 6 («Wie kann die Stadt sicherstellen, dass aufgrund dieser Behandlungen keine Pestizide ins Quellwasser gelangen?»):

Pestizide werden nicht in der Grundwasserzone S1 (Fassungsbereich), in oberirdischen Gewässern und einem 3-Meter-Puffer zu Gewässern, in Riedgebieten und Mooren in eidgenössischen und kantonalen Naturschutzgebieten eingesetzt.

Zu Frage 7 («Wie schützt die Stadt die Gewässerorganismen in den Bächen und die Organismen im Boden?»):

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 8 («Ist eine regelmässige Überprüfung der kleinen Fliessgewässer und des Quellwassers im Wald auf Pyrethroid- und Organophosphat-Insektizide geplant?»):

Es sind aktuell keine solchen Messungen geplant. Die Hoheit über die Gewässer liegt beim Kanton Zürich und wurde für die Stadt an die Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) delegiert. Weder ERZ noch der Kanton Zürich untersuchen Pyrethroide und Organophosphate in Fliessgewässern im Wald der Stadt Zürich. Es wird die Wasserqualität des Trinkwassers (und damit vom Rohwasser Zürichsee und Limmat) kontrolliert.

Zu Frage 9 («Falls die genannten Insektizide im Wasser nachgewiesen werden können, wie wird die Stadt reagieren?»):

Sollte im Rahmen der Trinkwasserkontrolle eine auffällige Veränderung beobachtet werden (generell, nicht nur bei Pestiziden), informiert die Wasserversorgung der Stadt Zürich das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Die Stadt Zürich wird diese Resultate ausserdem publizieren und sich dafür einsetzen, dass keine Pestizide mehr ausgetragen werden. Allenfalls sind dazu auch Anstösse für Gesetzesänderungen auf kantonaler und nationaler Ebene notwendig.

Zu Frage 10 («Eine in der Zeitschrift Aqua und Gas publizierte Studie zeigt, dass an fünf von sechs untersuchten Bächen regelmässig Qualitätskriterien überschritten wurden, ab denen eine chronische, teilweise sogar akute Schädigung von Organismen befürchtet werden muss – vor diesem Hintergrund hat der Bund im Fall von zwei Organophosphat-Insektiziden bereits gehandelt und für Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl ein Verbot geplant. Für wie bedenklich hält die Stadt den Gifteintrag in den Wald?»):

Die Stadt Zürich findet den Austrag von Pestiziden im Wald nicht unbedenklich und verzichtet deshalb auf deren Einsatz. Insbesondere hochwirksame Insektizide und Holzschutzmittel, wie das für Insekten starke Kontaktgift Cypermethrin, können nicht nur potenzielle Schädlinge, sondern auch Nützlinge und Wasserorganismen schädigen oder töten. Die Stadt Zürich berät die Privatwaldbesitzenden und Holzkundschaft auch in diesem Sinne. Weil die Mittel jedoch weiterhin zugelassen sind, fehlen die Rechtsgrundlagen, um deren Einsatz unter Einhaltung der unter Antwort 2 genannten Vorschriften zu verbieten. Mit der Revision der FSC-Vorgaben wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald voraussichtlich komplett verboten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti